

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 14. Juli 2021

811. Rahmenverträge für Expertenpool Informationssicherheit (Vergabe)

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 795/2019 die Allgemeine Informationssicherheitsrichtlinie (AISR) erlassen. Sie dient der Umsetzung der rechtlichen Vorgaben zur Informationssicherheit. Ziel der AISR ist es, die Informationssicherheit in der gesamten kantonalen Verwaltung nachhaltig und wirtschaftlich zu verbessern und ein durchgehend risikoadäquates Sicherheitsniveau zu erreichen.

Aus der AISR sind Besondere Informationssicherheitsrichtlinien (BISR) abgeleitet, welche die Ziele und Grundsätze der AISR konkretisieren. Die von der kantonalen Fachgruppe Informationssicherheit (FAGIS) erarbeiteten BISR wurden im Juni 2020 vom Steuerungsgremium Digitale Verwaltung und IKT festgesetzt.

Der Einsatz des Expertenpools Informationssicherheit erfolgt in zwei Bereichen:

- Um Rückstände in Bezug auf die Anforderungen der AISR und BISR aufzuarbeiten, hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1193/2020 den Direktionen und der Staatskanzlei rund 3,2 Mio. Franken zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden vom Amt für Informatik (AFI) bzw. dem dort angegliederten Kantonalen Informationssicherheitsbeauftragten (ISIK) verwaltet. Die entsprechenden Einsätze in den Direktionen und der Staatskanzlei werden damit zentral finanziert.
- Im zweiten Bereich sollen die Direktionen und die Staatskanzlei für neue Projekte direkt auf das Fachwissen des Expertenpools zugreifen können. Der zukünftige Bedarf wurde grosszügig geschätzt und berücksichtigt verschiedene Szenarien.

Der Expertenpool Informationssicherheit soll aus fünf Unternehmen bestehen, von denen konkrete Leistungen abgerufen werden können. Das AFI hat hierzu am 18. Mai 2021 die Ausschreibung im offenen Verfahren im Staatsvertragsbereich auf der Plattform simap.ch publiziert. Bis zur Eingabefrist am 21. Juni 2021 sind insgesamt 26 Angebote eingegangen. Drei Angebote sind vom Verfahren auszuschliessen, da

sie die Teilnahmekriterien nicht erfüllen. Die Bewertung der gültigen Angebote ergab, dass die folgenden Unternehmen die Zuschlagskriterien am besten erfüllen und ihnen somit der Zuschlag zu erteilen ist (alphabetisch geordnet):

- AdNovum Informatik AG, Zürich
- Detecon Schweiz AG, Zürich
- Redguard AG, Bern
- T-System Schweiz AG, Zollikofen
- Zühlke Engineering AG, Schlieren

Mit den fünf Zuschlagsempfängerinnen wird ein Rahmenvertrag mit einer Laufzeit von vier Jahren abgeschlossen; dieser kann um längstens zwei Jahre verlängert werden. Die konkreten Leistungen können gemäss dem in den Ausschreibungsunterlagen definierten Verfahren bezogen werden. Mit dem Abschluss der Rahmenverträge entsteht weder eine Abnahmepflicht für den Kanton noch eine Leistungspflicht für die Vertragspartnerinnen.

Die Vergabesumme ergibt sich aus dem höchsten Angebotspreis im Zuschlag. Sie entspricht dem Höchstbetrag der insgesamt möglichen Leistungsabrufe. Für die Umsetzung der BISR in den Direktionen und der Staatskanzlei hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1193/2020 eine gebundene Ausgabe zulasten der Leistungsgruppe Nr. 4610, Amt für Informatik, bewilligt. Die Ausgabenbewilligung wird ab 2022 über die neue Leistungsgruppe Nr. 4620, IKT-Sicherheitsbeauftragter des Kantons Zürich (ISIK), geführt (vgl. RRB Nr. 268/2021). Für neue Projekte der Direktionen und der Staatskanzlei sind die Ausgaben im Einzelfall von diesen selbst entsprechend den Ausgabenkompetenzen zu bewilligen, da die Vorhaben voneinander unabhängig sind.

	Betrag in Franken
Vergabesumme Expertenpool Informationssicherheit, einschliesslich MWSt rund 5% Reserve	7 163 342 357 858
Total	7 521 200
<i>davon bewilligte Ausgaben gemäss RRB Nr. 1193/2020 (Finanzierung durch AFI bzw. ISIK)</i>	3 211 200
<i>davon verfügbar für Direktionen und Staatskanzlei für neue Projekte (Ausgabenbewilligung im Einzelfall)</i>	4 310 000

Der Leistungsbezug richtet sich in jedem Fall nach den verfügbaren Budgetkrediten. Für die Verwendung der bewilligten Mittel erstellt die FAGIS Vorgaben und stellt die Einhaltung der Vergabesumme sicher.

Auf Antrag der Finanzdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Expertenpool Informationssicherheit wird gemäss den Erwägungen zu Fr. 7 163 342 an folgende Unternehmen vergeben:

- AdNovum Informatik AG, Zürich
- Detecon Schweiz AG, Zürich
- Redguard AG, Bern
- T-System Schweiz AG, Zollikofen
- Zühlke Engineering AG, Schlieren

Die Vergabesumme kann sich für Unvorhergesehenes auf Fr. 7 521 200 erhöhen.

II. Dieser Beschluss ist bis zur Veröffentlichung des Zuschlags auf simap.ch nicht öffentlich.

III. Mitteilung an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli

